

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach 1258, 6301 Zug  
Regierungsrat des Kantons Zug  
Seestrasse 2  
Regierungsgebäude am Postplatz  
6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Zug, 6. Januar 2015  
Nr. 9.15

### **Kantonsratsbeschluss Vorlage Nr. 2274.2: Objektkredit für den Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Wir beziehen uns auf den Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2013, Vorlage Nr. 2274.2 (Laufnummer 14393), in Sachen Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den "Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus", Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projektes.

In § 3 dieser Vorlage wird die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

<sup>1</sup> An das Projekt "Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus" leistet die Einwohnergemeinde Zug einen Beitrag von 60 Mio. Franken. Davon ist ein Drittel mit Rechtskraft der Baubewilligung für den Stadttunnel Zug fällig, das zweite Drittel drei Jahre danach und das letzte Drittel am Tag der Inbetriebnahme des Stadttunnels.

<sup>2</sup> Der Beitrag folgt der Teuerung. Als Grundlage gilt der Schweizerische Baupreisindex, Stand Oktober 2012.

Gemäss der 1. Lesung im Kantonsrat wird der Beitrag CHF 100 Mio. betragen. Mit den vorgesehenen Finanzierungsmodalitäten sind wir **nicht** einverstanden. Das Jahrhundertprojekt „Stadttunnel“ birgt finanzielle und terminliche Risiken. Deshalb schlägt der Stadtrat eine andere Zahlungsvereinbarung vor. Die Fälligkeit der Teilbeiträge der Stadt sollen sich nach der üblichen Finanzierungsform gemäss Bauwesen Norm SIA 118:2013 richten. Dies bedeutet, es wird ein Zahlungsplan anhand der periodisch geplanten Leistungserbringung definiert.

Weichen die effektiven Baufortschritte wesentlich von der ursprünglich geplanten Etappierung ab, kann der Zahlungsplan gemäss dem effektiven Realisierungsgrad nach gegenseitiger Absprache angepasst werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Zahlungsmodalität die Zusammenarbeit fördert, die Kostenkontrolle optimiert und terminliche Unwägbarkeiten absichert. Er fordert deshalb eine entsprechende Anpassung.

Gerne erwarten wir eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Freundliche Grüsse  
Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber



Beilagen:

- Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2013: Vorlage Nr. 2274.2 (Laufnummer 14393)
- Bauwesen Norm SIA 118:2013